

Bericht des Bürgermeisters zur 10. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen am 17.09.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Gäste,

wie Sie dem Amtsblatt entnehmen konnten, haben wie die Öffnungszeiten der Verwaltung eingeschränkt. Nicht davon betroffen sind der Bürgerempfang und die Touristeninformation.

Nach Abschluss der Umbauten in 2021, werden wir den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Bereich weitere Dienstleistungen der Verwaltung anbieten.

Hierzu haben die zuständige Sachgebietsleiterin und ich erste Informationsgespräche mit der Gemeinde Ahrensfelde geführt.

Grundlage sind die Ergebnisse der 2018 durchgeführten Organisationsuntersuchung in unserer Verwaltung.

Eine erste Beurteilung der Umsetzung erfolgte am 31.08.2020 mit alle Mitarbeitern der Verwaltung.

Zu Beginn des nächsten Jahres werden weitere organisatorische Veränderungen folgen.

So wird es beim technischen Personal organisatorische Veränderungen geben und die feste Zuordnung zu den Objekten entfällt teilweise.

Zur Verbesserung der Übersicht und Planung wird für das Gebäudemanagement eine entsprechende Software beschafft.

Die Anmietung des ehemaligen Cafés durch die Stadtverwaltung veranlasste den Abgeordneten Alexander Horn zu einer Beschwerde bei der Kommunalaufsicht.

Im Ergebnis ihrer Prüfung sieht die Kommunalaufsicht keinen Handlungsbedarf, weil die Anmietung dieser Räume von Größe und Aufwand, ein Geschäft der laufenden Verwaltung ist.

Mich verwundert diese Antwort nicht, weil es die gleiche ist, die wir telefonisch vor Unterzeichnung des Mietvertrages von der Kommunalaufsicht erhalten haben.

Den Schriftwechsel werden wir dem Protokoll dieser SVV als Anlage beifügen.

Seit Vorliegen des Gefahrenabwehr- und Bedarfsplanes arbeitet die Stadtverwaltung gemeinsam mit der Stadtwehführung an einem Konzept zum Halten von Mitgliedern und zur Mitgliedergewinnung für die Freiwilligen Feuerwehr (FFW). Dabei richten wir den Focus auf die Entlastung der Kameradinnen und Kameraden. Ein Konzept, in dem wir den zusätzlichen Aufwand für die Umsetzung des Konzepts allein bei Mitgliedern der FFW lassen, wird dann wohl eher das Gegenteil erreichen.

Seit Mai dieses Jahres wechselten auch mehrere Schreiben zwischen Kommunalaufsicht, dem Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und mir hin und her.

Grund ist die noch immer bestehende vorläufige Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes. Ursache hierfür ist der fehlende Jahresabschluss 2018, die mangelhafte Buchhaltungssoftware, aber auch die besondere Vorsicht im Zusammenhang mit den Unregelmäßigkeiten, die 2018 bei den Stadtwerken aufgedeckt wurden, werden u.a. als Gründe für diese doch erhebliche zeitliche Verzögerung genannt. Als Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Werneuchen GmbH und als Werkleiter des Eigenbetriebes werde ich dem Aufsichtsrat (AR) kurzfristig einladen und den Mitgliedern des AR empfehlen mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 einen anderen Wirtschaftsprüfer zu beauftragen.

Gemeinsam mit interessierten Einwohnern aus Hirschfelde und dem Ortsbeirat wurde das Projekt „Apfelbaumallee“ ins Leben gerufen. Hierzu gab es bereits zwei Arbeitstreffen. Der Regionalpark Barnimer Feldmark unterstützt uns bei dem Projekt. Allerdings mussten wir bereits feststellen, dass auch beim Pflanzen von Bäumen einige Gesetzmäßigkeiten zu beachten sind, die solche Pläne schnell zunichtemachen können.

Ordnungssatzung

Am 12. August nahm ich auf Einladung des Landtagsabgeordneten und Verkehrspolitischen Sprecher der Fraktion DIE LINKE, Christian Görke an einem Meinungsaustausch zur Reaktivierung der Wriezener Bahn teil. Ich betonte dabei die Bedeutung der RB 25 für die Stadt Werneuchen und der Region. Gleichzeitig sagte ich die Unterstützung der Stadt Werneuchen zu, wenn es um die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Bahntrasse geht.

Beim Treffen mit den Fraktionsvorsitzenden und dem Vorsitzenden der SVV am **13.08.2020** wurde u.a. der Entwurf einer geänderten GO der SVV diskutiert. Im Ergebnis wurde die Verwaltung gebeten eine Synopse zur Verfügung zu stellen. Mit zeitlicher Verzögerung ist das erfolgt.

Ebenso wurde aus dem Kreis der Fraktionsvorsitzenden darum gebeten, ob es nicht möglich ist, den Abgeordneten die nicht Mitglieder in Ausschüssen oder Ortsbeiräten sind, die Einladungen per E-Mail zuzusenden. Diese Bitte wurde unverzüglich durch die Verwaltung umgesetzt.

Die Harmonisierung der Gesellschafterverträge der WBG mbH und der Stadtwerke Werneuchen GmbH steht kurz vor dem Abschluss. Nach Prüfung durch die Kommunalaufsicht erfolgt die Vorlage in den politischen Gremien.

Eine weitere Baustelle ist die Vertragsgestaltung zwischen Kirche und der Stadt Werneuchen im Zusammenhang mit der Nutzung der im Kircheneigentum befindlichen Friedhöfe. Auf Grund der Verträge kommt ein nicht unerheblicher Finanzaufwand auf Werneuchen zu, der im direkten Zusammenhang mit Instandsetzungsmaßnahmen in Verbindung steht.

Die Ausschreibung für die PSA der Kameraden der FFW ist erfolgreich beendet. Der erfolgreiche Bieter erhielt in der Bewertung 72 von 75 möglichen Punkten. Die Vermessung der Kameraden hat bereits stattgefunden, sodass noch in diesem Jahr mit den ersten Teillieferungen gerechnet werden kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich darüber informieren, dass wir die 25 Jahre alten Schwimmwesten an den Standorten Löhme und Tiefensee durch neue mit der notwendigen Auftriebskraft ersetzt haben und dass in Werneuchen kein Feuerwehrfahrzeug mehr mit überalterten Reifen unterwegs ist.

Für die Ausschreibung Erstellung des Baumkatasters wurde das Leistungsverzeichnis erstellt, die Submission der Angebote erfolgt Mitte Oktober. Wir gehen davon aus, dass Ende des 1. Quartals die Erstellung des Baumkatasters abgeschlossen ist.

18.08.2020 Beratung der Hauptverwaltungsbeamten (HVW) beim Landrat

Themen waren hier u.a.:

- Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung

- Entwicklung des ÖPNV einschließlich Schülerverkehr
- Umgang mit Fachkräftemangel in der Verwaltung

20.08.2020 Anbieter von Glasfasernetzen unterbreitet Angebot zum Voll- oder auch Teilausbau einer Glasfaserinfrastruktur für Werneuchen. Das Glasfaserkabel wird bis in den Haushalt an den Router geführt. Jeder Haushalt erhält eine Bandbreite von einem Gigabit. Für Nutzer kostenfrei, Voraussetzung Abschluss eines Zweijahresvertrages für unter 50 € im Monat und 50% der Haushalte nehmen das Angebot an. Die Infrastruktur der Telekom bleibt erhalten, laufende Verträge können bis zum Ende ihrer Laufzeit weiter genutzt werden. Der neue Vertrag wird erst mit Ablauf des Alten wirksam.

Am 25.08. fand die Gesellschafterversammlung der „Hoffnungstaler Stiftung Lobetal“ statt.

Die Gesellschaft hat ein positives Ergebnis erzielt.

Am 27.08. folgte ein Kennlerngespräch mit Herrn Müller und Herrn Kneifeler vom Bezirksverband der Kleingärtner. Im Gespräch gab es eine kurze Erläuterung zum geplanten gemeinsamen Begehungstermin am 30.09.2020. Im Ergebnis soll eine Bestandsaufnahme entstehen. Wenn Abweichungen zum Bundeskleingartengesetzes festgestellt werden, die nicht unter den § 20a BKG (Bestandsschutz) fallen, werden wir dem Bezirksverband eine angemessene Frist setzen, um dem Pächter die Möglichkeit zur Herstellung des gesetzeskonformen Zustandes einzuräumen. Differenzen innerhalb der Anlage sind nicht unser Thema! Unser Vertragspartner ist ausschließlich der Pächter unserer Flurstücke.

03.09.2020

Rücksprache mit dem Geschäftsführer der WBG mbH zum Stand Umbau ehemaliges Café und Empfangsbereich Bürger- und Touristeninformation.

05.09.2020

- Besuch der Veranstaltung des Regionalpark Barnimer Feldmark 1000 Weiden für Altlandsberg.
- Teilnahme an der Einweihung der Turmuhr in der Kirche in Hirschfelde.

08.09.2020

- Informationsgespräch zu den Angeboten der Barnimer Energiegesellschaft
- Gespräch mit GS der Tamax GmbH zum geplanten B Plan Lindenweg

10.09.2020

Gespräch mit Fa. Prokon Windpark Blumberg. Es ist beabsichtigt zwei weitere Windkraftanlagen zu bauen. Hierzu muss sich der politische Raum positionieren.

Abstimmungsgespräch mit den Ortsvorstehern, Schwerpunkte waren:

- Prioritätenliste
- Dorfkümmerer für die Ortsteile. Aufgabenbeschreibung erforderlich

Mehrere Gespräche mit Mitarbeitern gem. § 167 Absatz 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch

geführt. (Dort ist festgelegt, dass ein Arbeitgeber alle Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres länger als

sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind, ein **BEM** anzubieten hat.)

Gespräche zur Personalsituation in den Kindertagesstätten und dem Hort, hierzu liegen Überlastungsanzeigen der Mitarbeiter vor.

Die Ordnungsbehördliche Verordnung liegt jetzt im Entwurfsstadium vor und wird zur Beratung in den Ausschüssen durch die Verwaltung eingereicht.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit